

Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 10/2013 Rev. 007 – Sorten (1081010)

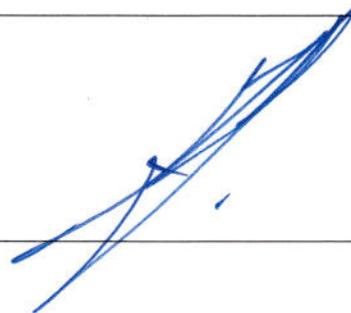
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 16/32 (Sorte 1081010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1081010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 11/2013 Rev. 007 – Sorten (1067010, 1567010)

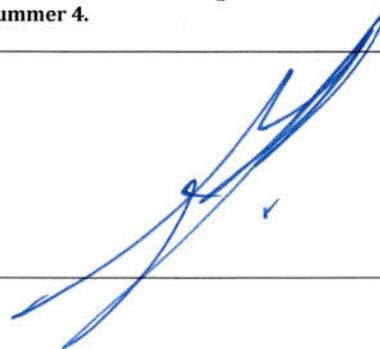
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 11/16 (Sorte 1067010, 1567010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1067010, 1567010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 12/2013 Rev. 007 – Sorten (1055010, 1555010)

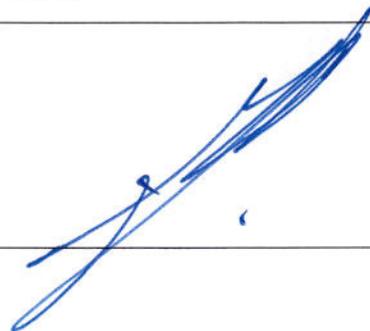
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 8/11 (Sorte 1055010, 1555010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1055010, 1555010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 13/2013 Rev.007 – Sorten (1045010; 1545010)

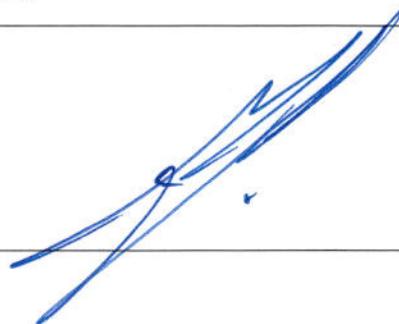
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 5/8 (Sorte 1045010; 1545010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1045010; 1545010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 13/2013 Rev.001 – Sorten (1033010; 1533010)

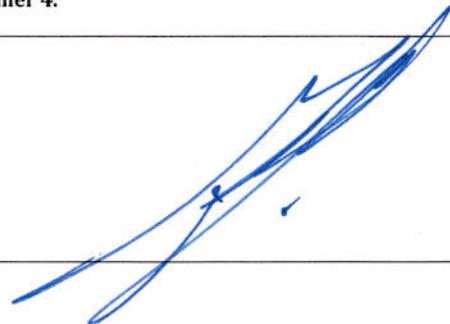
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 2/8 (Sorte 1033010; 1533010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1033010; 1533010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachsungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 14/2013 Rev. 007 – Sorten (1030010; 1530010)

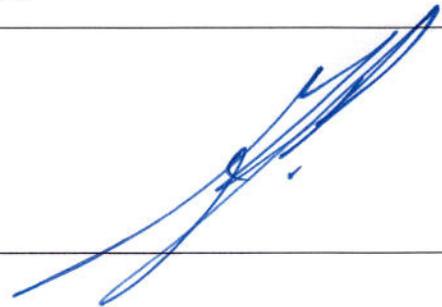
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 2/5 (Sorte 1030010, 1530010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1030010, 1530010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 15/2013 Rev.007 – Sorten (1021010; 1521010; 1522010)

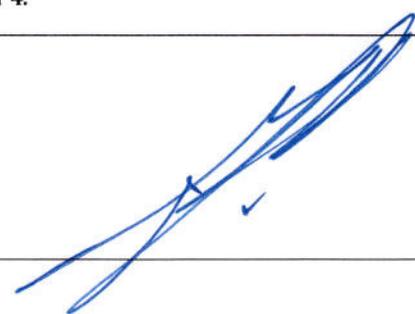
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 1/4 (Sorte 1021010; 1521010; 1522010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1021010; 1521010; 1522010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachsungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 15/2013 Rev.007 – Sorten (1860010; 7260011; 7260051; 7260040; 7260060; 7260230)

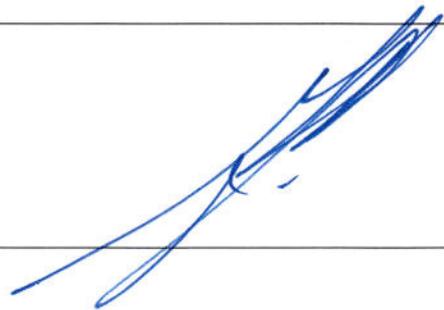
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 0,5/2 (Sorte 1860010; 7260011; 7260051; 7260040; 7260060; 7260230)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1860010; 7260011; 7260051; 7260040; 7260060; 7260230
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 15/2013 Rev.007 – Sorten (1802010)

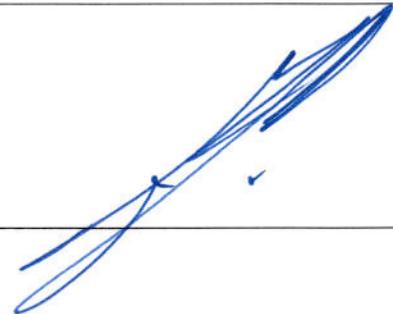
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 0,09/2 (Sorte 1802010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1802010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachsungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 15/2013 Rev.007 – Sorten (1820010)

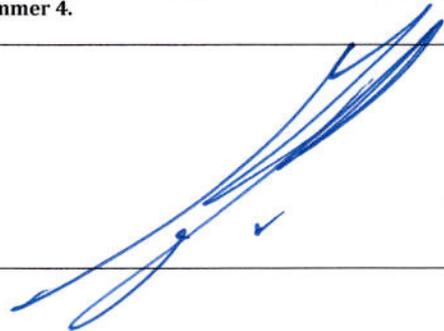
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 0,1/2 (Sorte 1820010; 7220990M10; 7220990M11; 7219050M54; 7220990M12; 7220990M19; 7219060M56; 7219011; 7219051; 7220230; 7216990; 7220040; 7220060)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1820010; 7220990M10; 7220990M11; 7219050M54; 7220990M12; 7220990M19; 7219060M56; 7219011; 7219051; 7220230; 7216990; 7220040; 7220060
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 15/2013 Rev.007 – Sorten (1520010)

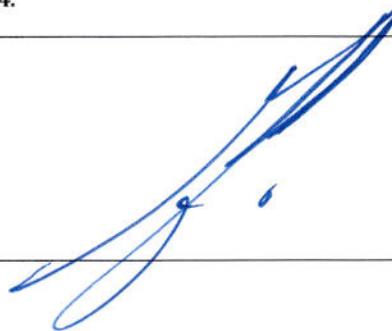
1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 1/2 (Sorte 1520010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1520010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachsungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)



Leistungserklärung

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für die Produktgruppe „Gesteinskörnungen für Beton“

Leistungserklärung Nr. 15/2013 Rev.007 – Sorten (1520010)

1.	Eindeutige Kenncodes der Produkttypen: EN 12620 : 8/16 (Sorte 1056010; 156010; 1556010)
2.	Typen-, Chargen- oder Serien-Nr. oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Sorte 1056010; 1156010; 1556010
3.	Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: Herstellung von Beton
4.	Name, eingetragener Name oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Röhrig granit® GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim
5.	Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: Nicht zutreffend
6.	System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 2+
7.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle (Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1284-CPR-H/068/1
8.	Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wird: Nicht zutreffend
9.	Erklärte Leistungen: Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung (Sortenverzeichnis)
10.	Die Leistungen der Produktgruppe gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Marco Röhrig, Geschäftsführung

Heppenheim, 10.10.2019

(Unterschrift)

